

Die Einbeziehung von Sachverständigen/ Beratung des BR

Arbeits- und Gesundheitsschutz, betriebliche Altersversorgung, Einführung von EDV/neuer Telefonanlage oder computergestützten Produktion, diese und viele weiteren Themen können vom Betriebsrat nicht adäquat in einer Betriebsvereinbarung umgesetzt werden, ohne einen entsprechenden Sachverstand hinzuzuziehen. Welche Voraussetzung für die Hinzuziehung eines Sachverständigen oder externen Berater erfüllt sein müssen und welche Hausaufgaben der Betriebsrat vorher zu erledigen hat, wollen wir in diesem Seminar vermitteln.

20. November 2024

IG Metall Hannover, Raum E.04

mit **Eva Miller**

Anmeldeschluss.: **11. November**